

Beitragsrückerstattung

Anrechnung der leistungsfreien Versicherungszeit in der Vollversicherung ab 2021

Vertriebsinformation

Unterföhring, den 29.10.2020
K-ZV-MM



Vorteilhafter
als gedacht.
Erstklassig
wie erwartet.

Allianz 



Die Beitragsrückerstattung (BRE) der APKV

Der Bonus für die Gesundheit Ihrer Kunden



Mit der BRE bekommen Ihre Kunden einen Teil der Beiträge zurück.



Die BRE...

Das Wichtigste
in Kürze

✓ ... **belohnt** die Kunden für ihren gesunden **Lebensstil**.

✓ ... **reduziert** den effektiven **Beitrag**.

✓ ... lässt die Kunden am **Geschäftserfolg** der APKV teilhaben.

Die Kunden profitieren von der BRE, wenn sie:

- in einem **BRE-berechtigten Tarif versichert** sind.
- in einem Versicherungsjahr **keine Leistungen** in Anspruch nehmen.
- am 30. Juni des Folgejahres **weiter ohne Beitragsrückstand vollversichert** sind.

Arten von BRE:

- **Erfolgsabhängige BRE** (abhängig vom Geschäftserfolg der APKV, nicht garantiert, jährlich neu festzulegen)
- **Erfolgsunabhängige BRE** (vertraglich garantiert)



Die neue BRE-Regelung: der Wechselvorteil für Ihre Kunden

Die APKV rechnet ab 2021 die leistungsfreie Versicherungszeit in der Vollversicherung bei einer anderen privaten Krankenversicherung auf die BRE-Staffel an. So können Ihre Kunden mit einer höheren BRE einsteigen.

So profitieren Ihre Kunden vom Wechselvorteil:

- Sie schließen einen **BRE-berechtigten Tarif** bei der APKV ab.
- Der **Versicherungsbeginn** ist ab **01.01.2021 oder später**.
- Die Versicherungszeit beim Vorversicherer beträgt **mindestens 12 Monate**.
- Es werden **alle vollen, durchgängig leistungsfreien Kalenderjahre unmittelbar vor dem Wechsel** angerechnet – **auch von mehreren Vorversicherern**.
- Bei **unterjährigem Wechsel** muss **bis zum Wechselzeitpunkt Leistungsfreiheit** bestanden haben.
- Ihre Kunde reichen einen **Nachweis innerhalb von 6 Monaten nach Versicherungsbeginn** bei der APKV ein.

Vorteilhafter
als gedacht.
Erstklassig
wie erwartet.

Hinweis: Die Auszahlung der BRE nach der neuen Regelung erfolgt erstmalig in 2022.





Die BRE-Regelung der APKV – die beste Regelung am Markt

Zwei Beispiele

Wechsel zum 01.01.2021

01.01.2018

Abschluss einer privaten Krankenversicherung

Leistungsfreie Versicherungszeit: **3 Jahre**
Anrechnung: **3 Jahre**

01.01.2021
Wechsel zur APKV

Leistungsfrei in 2021

07.2022

BRE für 2021 nach
Stufe 4 (30 %)
(alt: Stufe 1)

810 EUR mehr BRE
gleich im ersten Jahr

Wechsel zum 01.07.2021

01.01.2019

Abschluss einer privaten Krankenversicherung

Leistungsfreie Versicherungszeit: **2,5 Jahre**
Anrechnung: **2 Jahre**

01.07.2021
Wechsel zur APKV

Leistungsfrei in 2021

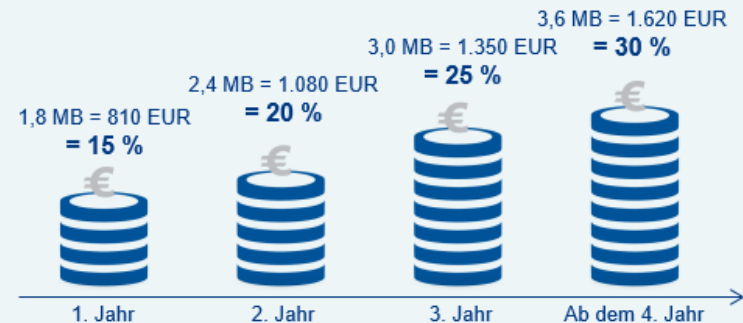
07.2022

BRE für 2021 nach
Stufe 3 (25 % -
anteilig wegen Rumpffahr)
(alt: Stufe 1)

270 EUR mehr BRE
gleich im ersten Jahr

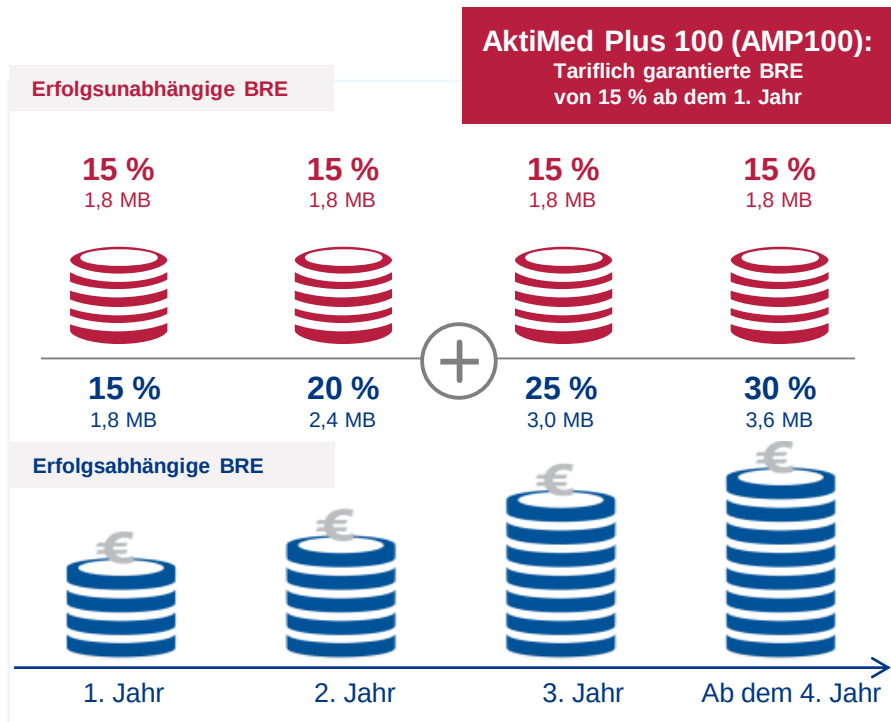
Beispiel für die AktiMed-Serie

Bei einem Beitrag von 450 EUR können die Kunden folgende BRE erhalten:



Der Verkaufsschlager AktiMed Plus 100 (AMP100U) jetzt noch attraktiver denn je¹

Beispiel: BRE-Regelung in AktiMed Plus 100 (AMP100U)



¹ Beitrag ohne BTZ und V, da diese Bestandteile nicht BRE-relevant sind. Die BRE erfolgt bei Arbeitnehmern auch für den Arbeitgeberanteil.

² Arbeitgeber übernehmen 50 % des Beitrags bis zur Höchstgrenze. Bei einer BRE von 45 % ist faktisch nur noch 5 % des Beitrags vom Arbeitnehmer zu begleichen.

Beispiel: AktiMed Plus 100 (AMP100U) für Alter 32; Monatsbeitrag ab 01.01.2021 von 511,01 EUR¹

	BRE p. a.	BRE p. M.	Effektiver MB
BRE im 1. Jahr (30 %)	1.839,64	153,30	357,71
BRE im 2. Jahr (35 %)	2.146,24	178,85	332,16
BRE im 3. Jahr (40 %)	2.452,85	204,40	306,61
BRE im 4. Jahr (45 %)	2.759,45	229,95	281,06

Alle Werte in EUR.



Der Beitrag wird **zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer paritätisch** (je 50 %) geteilt.

Bei einer Anrechnung von 3 vollen leistungsfreien Vorversicherungs Jahren steigt der Kunde in BRE-Stufe 4 ein und zahlt **faktisch ab dem 1. Jahr nur 5 % des Beitrags**.²

Ein Nachweis der bisherigen Leistungsfreiheit muss erfolgen.

➤ Anerkannt werden **Nachweise mit folgenden Informationen**:

- **Zeitraum** der leistungsfreien Zeit bis zum Beendigungszeitpunkt beim Vorversicherer,
- Bestätigung, dass **keine Leistungen im genannten Zeitraum eingereicht** wurden.

➤ Das können sein:

- **Bescheinigungen des Vorversicherers** über die jährlich eingereichten und erstatteten Leistungen analog der Finanzamtsbescheinigung der APKV,
- **Bescheinigungen über den jährlichen Selbstbehalt** mit aufgelisteten Leistungsausgaben,
- die **BEG-Bescheinigungen der Vorjahre**, auf welchen eine Auszahlung der BRE des Vorversicherers aufgelistet ist.
- Sollte für das aktuelle bzw. letzte Kalenderjahr vor dem Versicherungsbeginn kein Nachweis vorliegen (hier erhält der Versicherte z. B. in der Regel keine BRE mehr), **muss der Versicherte die Leistungsfreiheit bestätigen**. Für die Bestätigung durch den Versicherten und die Einreichung der Nachweise wird ein Formular zur Verfügung gestellt.

➤ Der Nachweis kann **bis zu 6 Monate nach Versicherungsbeginn** eingereicht werden.

Für **bereits gestellte Anträge** mit Versicherungsbeginn in 2021 kann der **Nachweis nachgereicht** werden.

➤ Der Nachweis kann über **alle bekannten Kommunikationskanäle**¹ versendet werden – MeineAllianz, Gesundheits-App, krankenversicherung@allianz.de

¹ Die technische Implementierung zur Aufnahme der leistungsfreien Versicherungszeit erfolgt in 2021. Bis dahin wird die BRE in der BRE-Auskunft bzw. in MeineAllianz nicht korrekt berechnet / angezeigt.



Nutzen Sie das Formular **F1-51-01320** – der schnellste und einfachste Weg, um den Nachweis zu erbringen.



Kundenkommunikation und Unterlagen für Ihre Beratung

Technische Umsetzung

Einbindung des überarbeiteten Merkblatts zur neuen BRE-Regelung ab 2021

- **KV-Profi Makler:** Update ab KW 52/2020

Sie haben jetzt schon die Möglichkeit, das Merkblatt in Ihrem Beratungsgespräch auszuhändigen.

Einbindung eines neuen Datenfeldes „Leistungsfreie Vorversicherungszeit“

- **Update in März 2021**

Die technische Implementierung zur Aufnahme der leistungsfreien Versicherungszeit erfolgt in 2021. Bis dahin wird die BRE in der BRE-Auskunft bzw. in MeineAllianz nicht korrekt berechnet / angezeigt.

Unterlagen für Ihre Beratung

Urkunde zur neuen BRE-Regelung ab 2021



Händigen Sie die Urkunde in Ihrer Beratung aus.

Merkblatt zur neuen BRE-Regelung ab 2021



Formular F1-51-013Z0



Weitere aktualisierte Unterlagen

Basiskommunikation
AktiMed, Ärzte, Beamte
(verfügbar im Folienpool)



Beratungsschart
MMK--314Z0

